



Bekanntmachung des Wahlergebnisses

der Wahl des Gemeinderates der Inselgemeinde Langeoog am 13.09.2026

Hiermit gebe ich gemäß § 39 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) i.V.m. § 66 Abs. 6 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) das Wahlergebnis bekannt:

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	1.178
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	271
Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG	0
Wahlberechtigte insgesamt	1.449
Wählerinnen und Wähler insgesamt	849
Darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	253
Ungültige Stimmzettel	11
Gültige Stimmzettel	838
Gültige Stimmen	2.489

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf wie folgt:

Wahlvorschlag der Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Stimmen für die Gesamtliste	83
Dr. Uecker, Philip	346
Spies, Gerda	55
Remmers, Jannes	102
Falke, Dagmar	71
Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	574
Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt	657

Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Stimmen für die Gesamtliste **80**

Kraus, Bärbel	100
Schurig, Marko	81
Rechmann, Elisa	45
Sommer, Christel	37

Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber **263**

Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt **343**

Wahlvorschlag Bürgerliste Langeoogers

Stimmen für die Gesamtliste **44**

Schmidt, Rüdiger	141
Peters, Daniela	72
Garrels, Uwe	88
Agema, Gerrit	73
Mennen, Bernhard	14

Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber **388**

Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt **432**

Wahlvorschlag Union für Langeoog (UfL)

Stimmen für die Gesamtliste **79**

Mühlinghaus, Ines	226
Janssen, Jan Martin	362
Moselage, Andreas	53

Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber **641**

Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt **720**

Einzelwahlvorschlag Bohlen **337**

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Wahlvorschlag CDU	657
Wahlvorschlag GRÜNE	343
Wahlvorschlag Bürgerliste Langeoogers	432
Wahlvorschlag UfL	720
Einzelwahlvorschlag Bohlen	337

Stimmen aller Wahlvorschläge **2.489**

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 10 Sitze - auf die einzelnen Wahlvorschläge wie folgt - zu verteilen:

Wahlvorschlag CDU	3
Wahlvorschlag GRÜNE	1
Wahlvorschlag Bürgerliste Langeoogers	2
Wahlvorschlag UfL	3
Einzelwahlvorschlag Bohlen	1

Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge:

	Gesamtsitze	Listensitze	Bewerbersitze
Wahlvorschlag CDU	3	0	3
Wahlvorschlag GRÜNE	1	0	1
Wahlvorschlag Bürgerliste Langeoogers	2	0	2
Wahlvorschlag UfL	3	0	3
Einzelwahlvorschlag Bohlen	1	-----	1

Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen und Bewerber

Wahlvorschlag CDU gewählt nach § 36 Abs. 5 NKWG

Dr. Uecker, Philip
Remmers, Jannes
Falke, Dagmar

Wahlvorschlag GRÜNE gewählt nach § 36 Abs. 5 NKWG

Kraus, Bärbel

Wahlvorschlag Bürgerliste Langeoogers gewählt nach § 36 Abs. 5 NKWG

Schmidt, Rüdiger
Garrels, Uwe

Wahlvorschlag UfL gewählt nach § 36 Abs. 5 NKWG

Janssen, Martin
Mühlinghaus, Ines

Moselage, Andreas

Einzelwahlvorschlag Bohlen gewählt nach § 36 Abs. 5 NKWG

Bohlen, Stephan

ERSATZPERSONEN

Wahlvorschlag CDU

Ersatzpersonen und Reihenfolge nach § 38 Abs. 2 NKWG

Spies, Gerda

Wahlvorschlag GRÜNE

Ersatzpersonen und Reihenfolge nach § 38 Abs. 2 NKWG

Schurig, Marko

Rechmann, Elisa

Sommer, Christel

Wahlvorschlag Bürgerliste Langeoogers

Ersatzpersonen und Reihenfolge nach § 38 Abs. 2 NKWG

Agena, Gerrit

Peters, Daniela

Mennen, Bernhard

Wahlvorschlag UfL

Ersatzpersonen und Reihenfolge nach § 38 Abs. 2 NKWG

Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch) gemäß § 46 NKWG. Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften dieses Gesetzes oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 oder 3 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind

1. jede in dem Wahlgebiet Langeoog wahlberechtigte Person,
2. jede Partei oder Wählergruppe, die für diese Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat,
3. die für diese Wahl zuständige Wahlleitung,
4. die für das Wahlgebiet Langeoog zuständige Kommunalaufsichtsbehörde sowie
5. der Landeswahlleiter.

Der Wahleinspruch ist bei dem **Gemeindewahlleiter Onno Brüling, Hauptstraße 28, 26465 Langeoog**, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung

Langeoog, den 16. September 2026

Onno Brüling
Gemeindewahlleiter